



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

---

Nr.: 16/2002

Düsseldorf, den 17. Juli 2002

---

- Seite 2      Terminplan für die Durchführung der Wiederholungswahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Seite 3      Bekanntmachung für die Wiederholungswahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in der Zeit vom 14. bis 16. Oktober 2002

## Terminplan

für die Durchführung der Wiederholungswahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) Beantragung der Briefwahl: bis zum **7. Oktober 2002** (Montag)
- b) Durchführung der Urnenwahl: **14. bis 16. Oktober 2002, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** (Montag bis Mittwoch)
- c) Rücksendung von Briefwahlstimmen: bis zum **16. Oktober 2002, 15.00 Uhr** (Mittwoch) - Eingangstermin beim Wahlausschuß -

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
(Telefon: 81-12434, 81-15140 und 81-11764)

**Hinweis:** Diese Wahlbekanntmachung und die Wahlordnung sind unter <http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/> als pdf-Dokument abrufbar.

Düsseldorf, den 17. Juli 2002

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Wiederholungswahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

---

Aufgrund eines ungültigen Wahlvorschlags hat der Senat am 16. Juli 2002 auf der Grundlage eines Berichts des gemeinsamen Wahlausschusses entschieden, die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuheben und zu wiederholen.

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät umfaßt innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Mitglieder.

Die zu wählenden Mitglieder werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich.

Die Zugehörigkeit zu der Gruppe bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HG i.V.m. den §§ 11 Abs. 1, Abs. 2 und 121 Abs. 4 HG.

Die Amtszeit der noch zu wählenden Mitglieder endet am 30. September 2004 (§ 2 Abs. 6 Grundordnung).

Der vom Senat für die Durchführung der Hauptwahl gebildete Ausschuß (siehe Seite 6 der Wahlbekanntmachung für die Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2002, Amtliche Bekanntmachung Nr. 8/2002 vom 3. April 2002) ist ebenfalls für die Durchführung der Wiederholungswahl zuständig.

Analog zu § 12 Wahlordnung erfolgt die Wiederholungswahl auf der Grundlage der für die Hauptwahl aufgestellten Wählerverzeichnisse. Wahlberechtigt bei der Wiederholungswahl ist deshalb diejenige bzw. derjenige, die bzw. der bei der Hauptwahl wahlberechtigt war.

Hinsichtlich wahlberechtigter Mitglieder, die mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehören, gilt die für die Hauptwahl getroffene Zuordnung zu einer Gruppe oder Fakultät fort (siehe Seite 8 der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 8/2002).

**Wählbar bei der Wiederholungswahl sind die auf dem für die Hauptwahl eingereichten Wahlvorschlag „Mittelbau“ aufgeführten Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit Ausnahme desjenigen, der nicht der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehört. Der Wahlvorschlag für die Wiederholungswahl (Stimmzettel) ist als Anlage beigelegt.**

Die Wiederholungswahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum 7. Oktober 2002 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muß spätestens bis zum 16. Oktober 2002, 15.00 Uhr bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingegangen sein. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet vom 14. bis 16. Oktober 2002 in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in dem nachstehend aufgeführten Wahllokal statt:

**Gebäude 25.31, Ebene U1  
(Cafeteria).**

Bei der Stimmabgabe hat die Wählerin bzw. der Wähler den gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, daß das betroffene Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die der Gruppe zur Verfügung stehenden Sitze werden nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Nach Abschluß der Wiederholungswahl ermittelt der Wahlausschuß das Wahlergebnis, stellt es fest und macht es hochschulöffentlich durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 und an der Anschlagtafel im Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bekannt. Die Wiederholungswahl ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte und jede bzw. jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung unter <http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/> als pdf-Dokument abgerufen oder beim Wahlausschuß angefordert werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskunft unter den Telefonnummern 81-12434, 81-15140 und 81-11764.

Der Vorsitzende  
des gemeinsamen Wahlausschusses  
- Uli Henneke -

**Stimmzettel**

für die Wiederholungswahl zum Fakultätsrat  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
**- Gruppe der wiss. Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter -**  
vom 14. bis 16.10.2002

# MATH-NAT- FAK

1. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat eine Stimme.
2. Die Wahlentscheidung wird durch Ankreuzen eines der freien Felder oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich gemacht.

Wahlvorschlag: Mittelbau

<i>Lfd Nr</i>	<i>NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.</i>	<i>EINRICHTUNG</i>	
1	Dr. Fromme, Bärbel Priv.-Doz./Wiss. Ang.	Physik	
2	Hachl, Peter Dipl.-Psych./Wiss. Ang.	Psychologie	
3	Dr. Henn, Stefan Wiss. Ass.	Mathematik	
4	Dr. Linder, Wilfried AR	Geographie	
5	Loose, Christof Dipl.-Psych./Wiss. Ang.	Psychologie	
6	Dr. Montag, Birgit Wiss. Ass.	Geographie	
7	Nöckel, Berthold Dipl.-Math./Wiss. Ang.	Mathematik	
8	Dr. Paßreiter, Claus AR	Pharmazie	
9	Dr. Reiß, Guido J. Wiss. Ang.	Chemie	
10	Dr. Roggenkamp, Rainer AOR	Biologie	
11	Dr. Schumann, Jürgen AOR	Biologie	
12	Dr. Wenk, Herbert AD	Physik	